

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 10.11.2023

Anfrage Nr.: 0084/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 02.10.2023

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 21. November 2023

Betreff:

Schulweg Fröbelschule

Schriftliche Frage:

Die Stadtverwaltung schrieb zu der Anfrage von Frau Stadträtin Schwitzer vom 12.12.2022 mit der Nummer 0087/2022/FZ: Im Rahmen des sechswöchigen Verkehrsversuches in der Zeit von 14.09. bis 23.10.2020 wurde grundsätzlich eine subjektive Verbesserung der Verkehrssituation beobachtet.

Meine heute, 01.10.2023 gemachten Beobachtungen zeigen eher eine Verschlechterung. Kinder, zum Teil hinter geparkten Fahrzeugen, die unvermittelt auf die Fahrbahn sprangen und Fahrzeuge, die teilweise in 2. Reihe anhielten, wendeten und sogar mit laufendem Motor verlassen wurden und sichtbehindernd geparkt waren.

- 1. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, die Wallstraße in der Zeit von 07:30 Uhr – 08:15 Uhr für den motorisierten Individualverkehr zu sperren, wenn doch der 6-wöchige Verkehrsversuch eine Verbesserung herbeigeführt hat?
Haben wirtschaftliche Interessen für diese 30 Minuten ein höheres Interesse bei der Stadt als die Sicherheit der Kinder?**
- 2. Vor der Fröbelschule in der Wallstraße sind sehr viele Autos geparkt (vor der Haltestelle), obwohl dort keine eingezeichneten Parkflächen erkennbar sind. Werden seitens des GVD diese Fahrzeuge beanstandet?**

3. Die Stadtverwaltung schrieb: „Die Stadtverwaltung ist bestrebt, mit anderen Mitteln als Straßensperrungen wie verkehrsplanerische oder verkehrsrechtliche Maßnahmen eine Aufwertung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Mit Fortschreibung der Kinderwegepläne wird die Stadt das Umfeld der Fröbelschule nochmals betrachten
Ist das zwischenzeitlich geschehen und wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Maßnahmen sollen konkret umgesetzt werden, um die Sicherheit der Kinder vor der Schule. Zu gewährleisten und wann? Ich möchte hier keinen Bezug auf die Kinderwegepläne, die beispielsweise für Kirchheim immer noch nicht aktualisiert sind, sondern die Maßnahmen vor der Schule erfahren.
4. Wenn die Stadtverwaltung schreibt, dass die Haltestellen für Eltern-Taxi mit Augenmaß eingerichtet werden sollen, dann bitte ich die für die Kindersicherheit verantwortlichen MitarbeiterInnen, sich morgens in der Zeit zwischen 07:40 Uhr – 08:00 Uhr vor der Schule ein Bild über die äußerst gefährliche Situation zu machen. Hilfreich wäre hierbei, auch den Elternbeirat einzuladen, um mit ihm bei dieser Gelegenheit ins Gespräch zu kommen.
Wann kommt eine Eltern-Taxi-Haltestelle an die Fröbelschule?

Antwort:

1. Österreich hat durch die Fortschreibung der dort geltenden Straßenverkehrsordnung die Einrichtung von "Schulstraßen" via Verordnung in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden ermöglicht. Die deutsche Straßenverkehrsordnung lässt allerdings die straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Sperrung zwecks der Schulstraßen noch nicht zu.

Die Beschränkung der Nutzung einer öffentlichen Straße soll daher gemäß Straßenrecht erfolgen, da das Straßenverkehrsrecht nicht zu dauerhaften Maßnahmen berechtigt, die die straßenrechtliche Widmung einschränken. Es ist eine Teileinziehung gemäß § 7 Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg (StrG BW) zu veranlassen. Für eine Teileinziehung müssen „überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen (vgl. § 7 Absatz 1 StrG BW).

Für die Anordnung eines Verkehrsverbots (zum Beispiel Verbote aller Kraftfahrzeuge) gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Ermächtigungsgrundlage zwingend erforderlich. Unter Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (§45 Absatz 9 StVO) kann die Sperrung der Straße für eine bestimmte Verkehrsart erfolgen, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist und wenn zudem aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

Eine qualifizierte Gefahrenlage ist alleine durch Nähe einer Schule nicht begründet. Die Fröbelschule befindet sich bereits in einer verkehrsberuhigten Zone, in der aufgrund der örtlichen Verhältnisse sowie baulichen Gestaltung vermehrt eine Fehlnutzung vom Kraftfahrzeugverkehr festzustellen ist.

Sofern Kraftfahrzeugverkehr, der eine Straße zum ordnungswidrigen Abstellen nutzt oder die Höchstgeschwindigkeit der Straße überschreitet, sind bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen wirksamer und zweckdienlicher als eine Beschränkung der Widmung der Straße.

Das Amt für Mobilität hat bereits der Schulleitung, dem Kinderbeauftragten sowie dem Elternbeirat mitgeteilt, dass geeignete Maßnahmen zur Entschleunigung des Verkehrs und Unterbindung von ordnungswidrigen Parken in der Wallstraße sowie Fröbelstraße entwickelt werden.

2. Die Pflasterfläche vor der Schule im Haltestellenbereich weicht sowohl vom Material, Ausführung und Farbgebung mehr als deutlich von den anderen Flächen ab. Demzufolge wird den Fahrzeugführenden signalisiert, dass es sich hierbei um eine Parkfläche handelt. Die Fahrzeugführenden wännen sich durch die Pflasterung in Sicherheit, hier halten oder parken zu dürfen. Parkflächenmarkierungen können auch durch abgesetzte Pflasterflächen gekennzeichnet werden. Aufgrund dessen werden die Fahrzeuge nicht wegen Parkens außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen beanstandet.

Im Rahmen der angestrebten Anpassungen wird durch Markierung- und Beschilderungsarbeiten eine Verbesserung der Situation vorgenommen.

3. In der Wallstraße und Fröbelstraße werden zur Verdeutlichung der Verkehrsberuhigung Maßnahmen geplant. Hierzu gehören unter anderem Einengung der Straßenfläche im Bereich der Schule, Elemente zur Geschwindigkeitsdämpfung wie Berliner Kissen oder Schwellen und Piktogramme sowie Markierungen.

4. Zusammen mit der temporären Sperrung der Zufahrt zur Fröbelschule für Kraftfahrzeuge im Jahr 2020 wurden auch zwei Standorte als sogenannte Ersatz-Haltestellen eingerichtet. Trotz der angebotenen Alternativen wurde mehrfach im Kreuzungsbereich Wallstraße/Dammweg angehalten und gewendet, da eine weitere Fahrt in die Wallstraße nicht möglich war. Eine Akzeptanz der Ersatz-Haltestellen konnten wir im Rahmen des Versuches nicht feststellen.

Heute sind bereits in der Umgebung zahlreiche Kurzzeitparkplätze in der Mannheimer Straße, Adlerstraße vorhanden, die für die Eltern genutzt werden statt direkt vor der Schule zu fahren. Das Amt für Mobilität kann zusammen mit der Schulleitung erneut ein Schreiben an die Elternschaft verschicken mit einem Überblick der vorhandenen Kurzzeitparkmöglichkeit im Umfeld der Wallstraße.

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis: behandelt